

Lebensmittelversorgung

Erste Fettausgabe Januar 1948

Für Monat Januar erhalten als erste Teilration Normalverbraucher und TSV in Brot aller Altersklassen

125 g Butter.

Von 0—6 Jahren 125 g Butter auf Abschnitt 24 bzw. 124; über 6 Jahre 75 g Butter auf Abschnitt 24 bzw. 124 und 50 g auf Kleinabschnitte der Januar-Lebensmittelkarten.

Des Weiteren erhalten:

Schwerarbeiter 1. Kategorie 30 g Öl auf Abschn. 171 der Dezember-Zulagekarte und 60 g Öl auf Abschnitt 171 der Januar-Zulagekarte;

Schwerarbeiter 2. Kategorie 80 g Öl auf Abschnitt 271 der Dezember-Zulagekarte und 160 g Öl auf Abschnitt 271 der Januar-Zulagekarte;

Schwerarbeiter 3. Kategorie 135 g Öl auf Abschnitt 371 der Dezember-Zulagekarte und 270 g Öl auf Abschnitt 371 der Januar-Zulagekarte.

Die Ausgabe kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb Orts erfolgen.

Käse für Monat Januar 1948

Für Monat Januar 1948 erhalten Normalverbraucher und TSV in Brot sowie Schwerarbeiter der 2. und 3. Kategorie Käse, und zwar:

Von 6—10 Jahren 100 g auf Abschnitt 45 bzw. 145;

über 10 Jahre 125 g auf Abschnitt 45 bzw. 145;

Schwerarbeiter 2. Kategorie 50 g auf Abschnitt g;

Schwerarbeiter 3. Kategorie je 50 g auf Abschnitte e und i, zus. 100 g, der Januar-Lebensmittel- und Zulagekarten.

Ausgabe von Teigwaren für Monat Januar 1948

Für Monat Januar erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung aller Altersklassen

250 g Teigwaren

auf Abschnitt 37 der Januar-Lebensmittelkarten.

Ferner erhalten:

Schwerarbeiter 1. Kategorie 250 g Teigwaren auf Abschnitt 191.

Schwerarbeiter 2. Kategorie 250 g Teigwaren auf Abschnitt 291.

Schwerarbeiter 3. Kategorie 500 g Teigwaren auf Abschnitt 391 der Januar-Zulagekarten.

Weinvorbestellung

Auf Anordnung des Landwirtschaftsministeriums ist sofort eine Vorbestellung auf Wein für die Verbrauchergruppen:

Normalverbr. über 18 J. auf Abschn. F, TSV in Getreide über 18 J. auf Abschn. G, TSV in Fleisch über 18 J. auf Abschn. G, TSV in Brot

und Fleisch über 18 J. auf Abschn. G der Januar-Lebensmittelkarten durchzuführen.

Hülsenfrüchte Monat Januar 1948

Für Monat Januar 1948 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung von 3—6 Jahren

250 g Hülsenfrüchte

auf Abschnitt 36, über 6 Jahre

500 g Hülsenfrüchte

auf Abschnitt 36 der Januar-Lebensmittelkarten.

Kaffee-Ersatz für Januar 1948

Für Monat Januar 1948 erhalten Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte über 6 Jahre sowie Schwerarbeiter der 3. Kategorie

100 g Kaffee-Ersatz.

Normalverbraucher auf Abschnitt 38; Schwerarbeiter 3. Kategorie auf Abschnitt IX der Januar-Lebensmittel- und Zulagekarten.

Kindernährmittel für Monat Januar 1948

Für Monat Januar erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder (Normalverbraucher) von 0—3 Jahren

1000 g Kindernährmittel,

und zwar: Je 250 g auf die Abschnitte 30, 31, 32 und 38, zus. 1000 g; von 3—6 Jahren

500 g Kindernährmittel,

und zwar: Je 250 g auf die Abschnitte 30 und 31, zus. 500 g, der Januar-Lebensmittelkarten.

Verteilung von Malzextrakt

Für Monat Dezember erhalten Kinder der Normalverbraucher und der Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung von 0—3 Jahren

500 g Malzextrakt

auf Sonderabschnitt 48 der Dezember-Lebensmittelkarten.

Die Verbraucher werden darauf hingewiesen, daß das Malzextrakt nur in gekochtem oder verbackenem Zustand Verwendung finden darf.

In Gemeinden, in denen sich keine Fachdrogerie befindet kann das Malzextrakt nur bei dem von der örtlichen Kartenteile bekanntgegebenen Kleinverteiler bezogen werden. In den übrigen Gemeinden ist der Verkauf nur durch Drogerien zulässig.

Der Aufruf der Käse-, Kaffee-Ersatz-, Hülsenfrüchte-, Kindernährmittel- und Teigwarenration kann nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb Orts durch die örtliche Kartenausgabestelle vorgenommen werden.

Calw, 16. Januar 1948.

Kreisernährungsamt.

Die Verbraucher werden hiermit aufgefordert, die Vorbestellabschnitte bei den von den örtlichen Kartenausgabestellen bekanntgegebenen Kleinhandelsgeschäften bis spätestens 29. Januar abzugeben. Die Kleinhandelsgeschäfte reichen die eingenommenen Vorbestellabschnitte aufgeklebt, getrennt nach Verbrauchergruppen bis spätestens 31. Januar 1948 bei ihren Kartenteilen ein.

Calw, 19. Januar 1948.

Kreisernährungsamt.

Infektionsgefahr!

Zur Verhütung von Infektionen ist es notwendig, das Trinkwasser und alle mit dem Überschwemmungswasser in Berührung gekommenen Lebensmittel abzukochen.

Das gilt insbesondere für Kartoffeln, Gemüse, Äpfel und andere Vorratslebensmittel. Ein Abwaschen allein genügt nicht. Ein Kochen von 5 Minuten ist unbedingt erforderlich.

Landratsamt.

Diensträume des Umsiedlungsamtes

Die Diensträume des Umsiedlungsamtes befinden sich nicht mehr im Landratsamt, sondern im Hintergebäude Bahnhofstr. Nr. 42 im 2. Stock (also in demselben Gebäude wie die Arbeitsamtsnebenstelle Calw).

Fernsprecher: Calw Nr. 345

Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag 8—12 Uhr.

Freitag 8—12 Uhr,

13.30—17 Uhr.

Samstag keine.

Calw, 19. Januar 1948.

Landratsamt.

Helft den

Hochwassergeschädigten!

An die Bevölkerung des Kreises Calw

Die Hochwasserkatastrophe hat die Gemeinden des Nagold- und Enztals besonders schwer getroffen. Die materiellen Schäden sind außerordentlich hoch. Die Hilfe des Staates und der Gemeinden wird nicht ausreichen, um alle Not zu beheben.

Die unterzeichneten Organisationen rufen deshalb die von der Katastrophe verschont gebliebene Bevölkerung zu rascher, großzügiger Hilfe auf. Sie bitten mit Lebensmitteln sowie sonstigen Sach- und Geldspenden zu helfen, damit die größte Not rasch gelindert werden kann.

Ein Kreisausschuß, der sich aus Vertretern der Organisationen zusammensetzt, wird für die Verteilung auf die geschädigten Gemeinden sorgen.

Calw, den 8. Januar 1948.

Für:

Caritasverband: Stadtpfarrer Winter, Wieland, Manz, Evangel. Hilfswerk: Dekan Hölzel, Calw, Dekan Brezger, Nagold, Dekan Dr. Seifert, Neuenbürg. Rotes Kreuz: Kreisvorsitzender Dague, Württ. Wohlfahrtsbund: Kreisvorsitzender Laich.

Geldspenden können überwiesen werden an: Girokonto „Hochwasser“ bei der Kreissparkasse Calw sowie an folgende Girokonten: Evangel. Hilfswerk: Kreissparkasse Calw Nr. 2300, Kreissparkasse Nagold Nr. 282, Kreissparkasse Neuenbürg Nr. 2209, Caritas: Kreissparkasse Calw Nr. 1617 sowie an die Konten des Caritas-Werkes in Nagold und Neuenbürg. Württ. Wohlfahrtsbund: Kreissparkasse Calw Nr. 464, Volksbank Calw Nr. 225 Rotes Kreuz: Kreissparkasse Calw Nr. 19

Lebensmittel und sonstige Sachspenden (z. B. Kleidungs-, Wäschestücke, Schuhwerk, Bettstücke, Haus- und Küchengerät, Möbel) können an folgenden Stellen abgegeben werden oder zur Abholung gemeldet werden: Evangel. Hilfswerk: Bei dem jeweiligen Dekanatsamt in Calw, Nagold, Neuenbürg oder den Pfarrämtern; Caritas: Bei den jeweiligen Stadtpfarrämtern; Württ. Wohlfahrtsbund: Calw, Marktplatz 30 (Gewerkschaftsbüro); Nagold, Jakob Brezger, beim Arbeitsamt; Altensteig, Alban Bossen-

maler; Ebhausen, Karl Schöttle sen.; Wildberg, Paul Hermann, Kaufmann; Wildbad, Eugen Aberle, Straubenbergstr.; Neuenbürg, Robert Güttinger, beim Bürgermeisteramt; Unterreichenbach, Bürgermeisteramt. Rotes Kreuz: Calw, Geschäftsstelle — Landratsamt, Zimmer Nr. 15; Nagold, Frl Emmi Wimmel, Freudenstädterstraße 59; Neuenbürg, Komitee-Mitglied Bürgermeister K. Titelius, Rathaus.

Verfall von Fahrradreifen-Bezugscheinen.

Die noch im Umlauf befindlichen Bezugscheine für Fahrradbereifung mit den Verfalltagen 25. 10. 1947, 1. 12. 1947 und 20. 12. 1947 werden ungültig, falls diese nicht in der Woche vom 26. bis 31. 1. 1948 über ein Fachgeschäft bei der Firma Christian Widmaier in Calw eingelöst werden.

Kreiswirtschaftsamt.

Ausgewiesenen-Ausweis

Der vom Landratsamt (Umsiedlungsamt) Calw ausgestellte Ausgewiesenen-Ausweis Nr. 25 931, ausgestellt für Auguste Hartwig, Altensteig, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Calw, 15. Januar 1948.

Landratsamt
— Umsiedlungsamt —

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung der Gemeinden

Aichelberg	Ottenbronn
Aichhalden	Möttlingen
Beinberg	Neuhengstett
Calw	Rotfelden
Effringen	Simmozheim
Gaugenwald	Stammheim
Hirsau	Schönbronn
Hornberg	Unterhaugstett
Holzbronn	Wart
Maisenbach	Wenden
Martinsmoos	Wildberg
Monakam	Zwerenberg

werden in der Zeit vom 1. Februar bis 29. Februar 1948 in den Diensträumen des amtlichen Bodenschätzers, Herrn Dipl.-Landwirt Ernst in Bad Teinach, Röttenbacherweg 117, Telefon Bad Teinach 148, während der Dienststunden (8—12 Uhr und 14—17 Uhr) offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsreinkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke Beschwerde nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung zu. Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 31. März 1948 beim Finanzamt entweder schriftlich oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Beschwerde eingelegt ist.

Den 15. Januar 1948.

Finanzamt Hirsau.

Borkenkäfergefahr droht dem Kreis Calw

Der Fichtenborkenkäfer hat seit dem Jahr 1945 in Süddeutschland sich in ungeahnter Weise vermehrt und droht durch seinen Fraß, die Fichtenwälder Süddeutschlands zu vernichten.

Die Anfälle an abgestorbenem Holz betragen in

Bayern	1945 0,35 Mill. Festmeter
	1946 2,60 " "
	1947 3,00 " "
Südbaden	1946 0,70 " "
Nordwürttembg.	1946 0,185 " "
Südwestwürttembg.	1945 0,15 " "
	1946 0,33 " "
	1947 0,631 " "

Die Befallsgebiete schreiten von Süden nach Norden fort, im Nachbarkreis Freudenstadt hat der Käferschaden schon sehr bedrohliche Formen angenommen, im Kreis Calw sind im Jahr 1947 erst rund 10 000 im Holz dem Käfer zum Opfer gefallen.

Es werden deshalb alle Waldbesitzer darauf hingewiesen, in ihrem Besitz auf folgende Merkmale zu achten:

Im Frühjahr: Grauerwerden der Kronen, Nadelabwurf, Harzfluß am Schaft.

Spätwinter: Starker Nadelabwurf, Abplatzen von Rindenteilen im oberen Stammteil bei noch grüner Krone.

Frühjahr: Schnelle Bräunung der Krone von unten nach oben.

Gegebenenfalls wenden sich die Waldbesitzer sogleich an die nächste Forstdienststelle, die die nötigen Bekämpfungsmaßnahmen einleiten wird.

Vom Käfer sichtbar befallene Stämme müssen noch vor März gefällt und über Tüchern entrinde werden, daß die Brut nicht entweichen, sondern restlos am Ort verbrannt werden kann.

Zur Abwehr der Gefahr hat der Landtag das Gesetz zur Bekämpfung des Borkenkäfers beschlossen. Das Gesetz allein wird aber nicht genügen, den Wald von diesem Schädling zu säubern. Das Verantwortungsbewußtsein aller Waldbesitzer und der ganzen Bevölkerung für die Erhaltung und Rettung unseres Waldes vor seiner Vernichtung muß für alle Beteiligten Richtschnur sein.

Die laufende Kontrolle aller Nadelholzbestände durch die Waldbesitzer ist das Gebot der Stunde.

Calw, 15. Januar 1948.

Landratsamt
Der Kreisforstmeister

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 127/128 vom 13. 1. 1948 (Eingang beim Landratsamt 17. 1. 1948).

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 1339.

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandanten Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 144 vom 10. Januar 1948 betreffend die Militärregierung im Saarland, S. 1340.

Verordnung Nr. 145 vom 10. Januar 1948 über die Errichtung eines Schiffsamtes für den Mittelrhein, S. 1340.

Allgemeine Anordnung-Nr. 2 Berichtigung (Nur deutscher Text), S. 1341.

Verschiedene Mitteilungen, S. 1342.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 17.

Nr. 126 vom 6. 1. 1948 (Eingang beim Landratsamt 9. 1. 1948).

Mitteilung an die Bezieher, S. 1328.

Sprechtag des Landratsamts

Die nächsten Sprechtage des Landratsamts finden statt:

in Neuenbürg (Rathaus) am Donnerstag, den 5. 2. 1948, von 9 bis 12 Uhr;

in Herrenalb (Rathaus) am Donnerstag, den 5. 2. 1948, von 15 bis 18 Uhr;

in Nagold (Rathaus) am Dienstag, den 10. 2. 1948, von 9 bis 12 Uhr;

in Altensteig (Rathaus) am Dienstag, den 10. 2. 1948, von 15 bis 18 Uhr.

Außer einem Vertreter des Staatlichen Amtes, des Kreiswirtschaftsamtes und des Kreisbäuermeisters wird an diesen Sprechtagen der Leiter des Umsiedlungsamtes teilnehmen. Die Ausgewiesenen werden hierauf besonders hingewiesen.

Calw, 19. Januar 1948.

Landratsamt.

Gesetze, Verordnungen und Proklamationen des Kontrollrats in Deutschland

Gesetz Nr. 60 vom 19. 12. 1947, Aufhebung nationalsozialistischer Gesetzgebung betr. Filme, S. 1328.

Gesetz Nr. 61 vom 19. 12. 1947, Änderung des Kontrollratsgesetzes Nr. 12 (Änderung der Gesetzgebung in Bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftsteuer u. Gewinnabführung), S. 1329.

Verordnungen,

Verfügungen und Anordnungen des Commandanten Chef Français en Allemagne

Anordnung Nr. 31 des Commandanten Chef vom 23. 12. 1947, S. 1333.

Anordnung Nr. 33 des Commandanten Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S. 1334.

Spendet

für das

Soziale Hilfswerk!

Anordnung Nr. 34 des Commandanten Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S. 1334.

Anordnung Nr. 35 des Commandanten Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S. 1335.

Anordnung Nr. 36 des Commandanten Chef vom 2. 1. 1948 über die Beendigung der Aufgaben eines Zwangsverwalters, S. 1336.

Verfügung Nr. 261 des Administrateur Général, Berichtigung, S. 1336.

Anordnung E3 des Directeur de la Production Industrielle, Berichtigung, S. 1337.

Anweisung vom 15. November 1947, betreffend die in Frankreich im Hinblick auf das deutsche gewerbliche Eigentum ergriffenen Maßnahmen, S. 1337.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 1.

Landratsamt.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Familiennachrichten

Wir haben uns verlobt:

Franziska Genthner

Kurt Herrling

Bad Liebenzell

Stuttgart

23. Januar 1948.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Septuagesimae, 25. Januar 1948,

8.30 Uhr Christenlehre (Töchter)

im Barchaal des Vereinshauses.

9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der

Kirche (Dohmstreich), 10.45 Uhr

Kindergottesdienst in Kirche und Vereinshaus, 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus. (Zündel-Hirsau).

Mittwoch, 28. Januar, 8.30 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 29. Januar, 20 Uhr Bibelstunde.

Helft den
Hochwasser-
geschädigten!